



PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE OÖ

Professionalität  
Humanität  
Internationalität

**Curriculum  
für den  
Lehrgang**

**„Frühe sprachliche Förderung“  
6 EC**

**UNTEN STEHENDE FELDER WERDEN  
VON DER STUDIENKOMMISSION/VOM REKTORAT AUSGEFÜLLT!**

**Begutachtungsverfahren (ab 30 EC):**

Begutachtungszeitraum:

Eingebundene Personen/Institutionen:

Ergebnis:

**Curriculum – allgemeine Angaben (ab 30 EC):**

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission: 27.9.2011

Datum der Genehmigung durch das Rektorat:

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:

**Studienkennzahl: 710 208**

**Beginn:**



## Curriculum

<b>Lehrgangstitel</b> (max. 40 Zeichen)	<b>Frühe sprachliche Förderung</b>	<b>EC 6</b>
<b>Zahl der Module:</b> 3, davon lehrgangsübergreifend: 0		

<b>Planende/s Institut/e:</b>	Institut für Fort- und Weiterbildung AHS
<b>Veranstaltende/s Institut/e:</b>	Institut für Fort- und Weiterbildung APS/AHS
<b>Kooperationen mit anderen Institutionen:</b>	
<b>Zielgruppe/n:</b>	X schulischer Bereich: Lehrer/innen in der Volks- und Sonderschule, in Integrationsklassen X Bereich Kindergarten- oder Sozialpädagogik: Sonstiges: Lehrpersonal einer BAKIP oder PH
<b>Zulassungsvoraussetzungen:</b>	
formal:	abgeschlossene Erstausbildung
inhaltlich:	Tätigkeit im pädagogischen Arbeitsfeld
allfällige Reihungskriterien:	-----
<b>Bedarf:</b>	

### Kurzbeschreibung des Lehrgangs:

Der Lehrgang bietet einen tiefen Einblick in die Bereiche Sprachentwicklung und Sprachförderung sowie ein breites Repertoire um den Aufbau von Sprachförderprojekten sowohl theoriegeleitet als auch praxisorientiert planen und reflektieren zu können. Besondere Berücksichtigung finden dabei Aspekte wie Migration, Begabung, Benachteiligung und Persönlichkeitsbildung.

Der Lehrgang ist auf eine enge Vernetzung von Frühpädagogik und schulischer Bildung ausgerichtet.

**Ziel(e) des Lehrganges:** durch den Lehrgang erwerbbare formale Qualifikationen und ev. Befähigungen  
Lehrgangsteilnehmer/innen werden befähigt, Sprachförderung sensibel und kindgerecht im pädagogischen Alltag einzusetzen.

### Inhalte:

- Grundwissen im Bereich Spracherwerb
- Beobachtung der Sprachentwicklung und Sprachstandsfeststellung
- Didaktik der frühen sprachlichen Förderung

### Kompetenzen:

- Kriterien der Beobachtung der kindlichen Sprachentwicklung kennen und eine Sprachstandsfeststellung durchführen
- unterschiedliche Sprachbedürfnisse von Kindern erkennen und diesen im pädagogischen Alltag gerecht werden
- qualifizierte sprachliche Förderung aller Kinder im Kindergarten und in der Grundschule planen und durchführen
- Förderung von Deutsch als Erst- und Zweitsprache und je nach Bedarf die Förderung der Minderheiten-, Nachbarschafts- und Fremdsprachen durchführen

- Sprachförderung in die ganzheitlichen Lernprozesse im Kindergarten und in der Grundschule integrieren
- langfristige Förderkonzepte für die Kooperation von Kindergarten und Grundschule entwickeln

**Teilnahmeregelungen und Prüfungsbedingungen:** siehe angefügte Prüfungsordnung  
**Abschlussdokument:** Zeugnis

**Evaluation:**

Die Evaluation erfolgt durch den einheitlichen Rückmeldebogen der PH OÖ.

**Zeitliche Struktur:**

Lehrgangsdauer:

150 Echtstunden davon

90 Echtstunden betreutes Studium (z. B. Präsenzveranstaltungen, ...)

60 Echtstunden unbetreute Studienanteile

Lehrgangsdauer: 1 Semester

beabsichtigter Beginn: WS 2011/12

Begründung, wenn der unbetreute Studienanteil >50 % des Gesamtworkloads beträgt:  
-----

**Lehrgangsverantwortliche**

Vor- und Zuname, akad. Grad:	Martha Pichler
Dienststelle:	PH Oberösterreich
Telefon:	0732/7470/2279
E-Mail:	<a href="mailto:martha.pichler@ph-ooe.at">martha.pichler@ph-ooe.at</a>

**Pädagogische Hochschule Oberösterreich**  
**Modulraster**  
**Frühe sprachliche Förderung**

1. Semester								
-------------	--	--	--	--	--	--	--	--

M-1	M-2		M-3	
Grundwissen im Bereich Spracherwerb	Beobachtung der Sprachentwicklung und Sprachstandsfeststellung		Didaktik der frühen sprachlichen Förderung	
2 EC	2,5 SWSt.	2 EC	2,5 SWSt.	2 EC
2,5		2,5		2,5

<b>Summe:</b>	<b>6 EC</b>
<b>Summe:</b>	<b>8 SWSt.</b>

**Legende:**

HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	VO Vorlesung	SE Seminar
SP Schulpraktische Studien	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahlmodul
ES Ergänzende Studien	(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul	

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

<b>Modulbeschreibung</b>						
Kurzzeichen: M-1	Modulthema: <b>Grundwissen im Bereich Spracherwerb</b>					
Lehrgang: Frühe sprachliche Förderung	Modulverantwortliche/r: N.N.					
Semester: 1.	EC: 2					
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt): -----					
Kategorie:	Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/>	Wahlmodul <input type="checkbox"/>	Basismodul <input type="checkbox"/>		
Verbindung zu anderen Modulen: M-2, M-3	Aufbaumodul <input type="checkbox"/>					
bei lehrgangsübergreifenden Modulen:	Studienkennzahl: -----	Lehrgangstitel: -----	Modulkurzzeichen: -----			
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine						
Bildungsziel:	<ul style="list-style-type: none"> <li>elementare sprachentwicklungspsychologisch relevante Grundlagen bzw. Gesetzmäßigkeiten beim Erwerb der (Erst-, Zweit- und allenfalls Fremd-) Sprache kennen lernen und im pädagogischen Arbeitsfeld angemessen umsetzen können</li> <li>Bedeutung der Sprachkompetenz für das weitere Lernen erkennen</li> <li>innerhalb der Fortbildungsmaßnahme interdisziplinär kooperieren</li> </ul>					
Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Theorien und neuropsychologische Grundlagen über den (Erst-, Zweit- und allenfalls Fremd-) Spracherwerb</li> <li>förderliche und hemmende Bedingungen für den (Erst-, Zweit- und allenfalls Fremd-) Spracherwerb</li> <li>Reflexion des eigenen Sprachvorbilds</li> <li>motorische Entwicklung als Basis für die Sprachentwicklung</li> <li>Grundlagen zur Weitergabe der Information und Anknüpfung</li> </ul>					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wahrnehmungs- und Bewegungsanlässe als Voraussetzung für den Spracherwerb theoriegestützt gestalten</li> </ul>					
Literatur:	wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Gruppenarbeiten, betreute Lernphasen, Portfolioarbeit, Literaturrecherchen					
Leistungs nachweise:	Transferaufgabe als Teil des Lehrgangsportfolios					
Sprache(n):	Deutsch					

<b>M - 1</b>	<b>Studienfachbereiche und european credits (ECTS)</b>				<b>LV-Art</b>		<b>Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)</b>	
	<b>HW</b>	<b>FW</b>	<b>SP</b>	<b>ES</b>				
Grundwissen im Bereich Spracherwerb							Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	
Grundwissen im Bereich Spracherwerb	0,00	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	<b>2,00</b>
<b>Summen</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>2,00</b>	<b>2,00</b>

## Modulbeschreibung

Kurzzeichen: M-2	Modulthema: <b>Beobachtung der Sprachentwicklung - Sprachstandsfeststellung</b>										
Lehrgang: Frühe sprachliche Förderung	Modulverantwortliche/r: N.N.										
Semester: 1.	EC: 2										
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt): -----										
<b>Kategorie:</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th>Pflichtmodul</th> <th>Wahlpflichtmodul</th> <th>Wahlmodul</th> <th>Basismodul</th> </tr> <tr> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	X			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul								
X											
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b> M-1, M-3											
<b>bei lehrgangsübergreifenden Modulen:</b> Studienkennzahl:      Lehrgangstitel: -----   -----											
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b> keine											
<b>Bildungsziel:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriterien der Beobachtung kennen lernen und im eigenem Arbeitsfeld angemessen umsetzen</li> <li>• Feststellungsverfahren durchführen, auswerten und die Ergebnisse für Förderangebote nutzen</li> <li>• Informationen über die Ergebnisse der Beobachtung und Erhebungen dokumentieren, an andere weitergeben und in der Förderung interdisziplinär kooperieren</li> </ul>											
<b>Bildungsinhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Beobachtungskompetenz</li> <li>• Einschulung in Instrumente der Sprachstandsbeobachtung und Sprachstandsfeststellung</li> <li>• Parameter für die Implikation der Ergebnisse in der Praxis (Klärung der Systemmöglichkeiten und –grenzen)</li> <li>• Dokumentation</li> <li>• Parameter für interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Förderung</li> <li>• Grundlagen zur Weitergabe der Information und Anknüpfung</li> </ul>											
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachstandsbeobachtung und Sprachstandsfeststellung durchführen, deren Ergebnisse dokumentieren und analysieren und dazu Fördermaßnahmen planen</li> <li>• Elterngespräche zum Sprachstand und zu Fördermaßnahmen führen</li> </ul>											
<b>Literatur:</b> wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben											
<b>Lehr- und Lernformen:</b> Kurzreferate, Gruppenarbeiten, betreute Lernphasen, Portfolioarbeit, Literaturrecherchen											
<b>Leistungs nachweise:</b> Transferaufgabe als Teil des Lehrgangsportfolios											
<b>Sprache(n):</b> Deutsch											

M - 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	
	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	European credits (EC)
Beobachtung der Sprachentwicklung und Sprachstandsfeststellung	0,00	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	<b>2,00</b>
<b>Summen</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>2,00</b>

<b>Modulbeschreibung</b>											
Kurzzeichen: M-3	Modulthema: <b>Didaktik der frühen sprachlichen Förderung</b>										
Lehrgang: Frühe sprachliche Förderung	Modulverantwortliche/r: N.N.										
Semester: 1.	EC: 2										
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt): -----										
<b>Kategorie:</b> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="text-align: center; padding: 2px;">Pflichtmodul</th> <th style="text-align: center; padding: 2px;">Wahlpflichtmodul</th> <th style="text-align: center; padding: 2px;">Wahlmodul</th> <th style="text-align: center; padding: 2px;">Basismodul</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"></td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"></td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"></td> </tr> </table>				Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	<input checked="" type="checkbox"/>			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul								
<input checked="" type="checkbox"/>											
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b> M-1, M-2											
<b>bei lehrgangsübergreifenden Modulen:</b> Studienkennzahl:      Lehrgangstitel: -----      -----											
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b> keine											
<b>Bildungsziel:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vielfältige medien- und materialgestützte Methoden zur Förderung der Sprachkompetenz kennen und diese situationsgerecht anwenden</li> <li>• im Team standortgerechte Sprachförderprojekte theoriegeleitet und praxisorientiert aufbauen</li> <li>• kindgerechte, individuell angepasste Fördereinheiten aufbauen</li> <li>• erhöhte Sprachbewusstheit und Sensibilität für Sprachen im Alltag und deren kulturelle Hintergründe gewinnen</li> </ul>											
<b>Bildungsinhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prinzipien der Sprachförderung</li> <li>• didaktisches Wissen als Planungsgrundlage von Sprachförderprojekten</li> <li>• unterschiedliche Modelle zur Sprachförderung in der Erst-, Zweit- und Fremdsprache</li> <li>• Planung, Durchführung und Dokumentation von Sprachförderung</li> <li>• kommunikationsförderliche Bedingungen</li> </ul>											
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• theoriegeleitete Erkenntnisse zur Didaktik bei der Planung und Durchführung von Sprachförderungseinheiten im Team berücksichtigen</li> <li>• sprachliche Förderung planen, durchführen und dokumentieren</li> <li>• Sprachförderung sensibel und kindgerecht im pädagogischen Alltag einsetzen</li> </ul>											
<b>Literatur:</b> wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben											
<b>Lehr- und Lernformen:</b> Kurzreferate, Gruppenarbeiten, betreute Lernphasen, Portfolioarbeit, Literaturrecherchen											
<b>Leistungs nachweise:</b> Lehrgangportfolio											
<b>Sprache(n):</b> Deutsch											

M - 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	European credits (EC)
	HW	FW	SP	ES				
Didaktik der frühen sprachlichen Förderung							Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	
Didaktik der frühen sprachlichen Förderung	0,00	2,00	0,00	0,00	SE	Semester	2,00	2,00
<b>Summen</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>2,00</b>	<b>2,00</b>

## **Prüfungsordnung für den Lehrgang „Frühe sprachliche Förderung“**

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Frühe sprachliche Förderung“ an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über Voraussetzungen und zu vergebenden Beurteilungen.

Das sind:

- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen (§ 6)
- Beurteilungen von Modulen (§ 8)

### **§ 2 Arten von Lehrveranstaltungen/Informationspflicht**

- (1) **Seminar** (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Maximale Gruppengröße 25.
- (2) Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung.

### **§ 3 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung**

- (1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung allfälliger Studienaufträge, die ordnungsgemäße Inskription und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen (SE, UE, EX). Die Anwesenheit bei Vorlesungen kann durch eigenständiges Literaturstudium ersetzt werden.
- (2) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt) kann eine besondere Vereinbarung (z.B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25% der tatsächlich gehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten getroffen werden.
- (3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig – spätestens am letzten Werktag vor der Prüfung zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle kommissioneller Prüfungen – bei der zuständigen Lehrgangsleitung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

### **§ 4 Beurteilung des Studienerfolgs**

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.
- (2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen von Leistungen inkl. der Abschlussarbeit ist im Normalfall mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.
- (4) Darüber hinaus kann in begründeten Fällen von der Ziffernbeurteilung abweichend bei positivem Erfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“ und bei negativem Erfolg mit „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt werden.
  - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze

angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

- Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## **§ 5 Prüfungsdauer**

- (1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zunehmen.
- (2) Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 45 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zunehmen.

## **§ 6 Beurteilung von Lehrveranstaltungen**

Diese kann unter Bedachtnahme auf die §§ 3, 4 und 5 dieser Prüfungsordnung durch Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) und/oder die Beurteilung von Studienaufträgen, Portfolios, etc. erfolgen. Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich (Veröffentlichung im PH Online) über Beurteilungskriterien und Details der Prüfung.

## **§ 8 Modulbeurteilungen**

- (1) Modulbeurteilungen können erfolgen:
  - durch abschließende Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) über das gesamte Modul oder
  - durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls – siehe § 6. Um ein Modul auf diese Art positiv abzuschließen, muss jede Lehrveranstaltungsbeurteilung positiv sein.
- (2) Wird ein Modul mit einer abschließenden Prüfung über das gesamte Modul beurteilt, ist diese Prüfung von der Lehrgangsleitung zu organisieren. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls und wird von der Lehrgangsleitung bestellt. Wenn weniger als drei Lehrende in einem Modul lehren, nominiert die Lehrgangsleitung Lehrende aus dem Lehrgang für die Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmennhaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

## **§ 10 Prüfungstermine**

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsleitung. Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden. Leistungsnachweise über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die

prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

## **§ 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen**

- (1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.
- (2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.
- (3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

## **§ 12 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen**

- (1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist gem. § 46 Hochschulgesetz 2005 auf Verlangen durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken.
- (2) Der/dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren (§44(5) Hochschulgesetz 2005). Der/die Studierende ist berechtigt von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen.
- (3) Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

## **§ 13 Prüfungswiederholungen/höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten**

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmennhaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsanträgen ist anzurechnen:
  - die negative Beurteilung einer Prüfung
  - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

## **§ 14 Rechtsschutz bei Prüfungen**

gemäß Hochschulgesetz 2005, § 44.

## **§ 15 Nichtigerklärung von Beurteilungen**

gemäß Hochschulgesetz 2005, § 45

## **§ 16 Abschluss des Studiums**

Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn das Lehrgangsportfolio positiv beurteilt ist.

## **§ 17 Dauer des Studiums**

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten.

## **Detailplanung**

<b>Finanzierung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Lehrgang öffentlichen Rechts <input type="checkbox"/> Lehrgang im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit
---------------------	---

Teilnehmerbeiträge

**Beteiligungen:**

beteiligte Institute der PH OÖ:

Institut für Fort- und Weiterbildung AHS

Institut für Fort- und Weiterbildung APS, AHS

externe Mitfinanzierung durch: ---

**Kosten:**

Lehreinheiten: 128 Stunden

davon Lehreinheiten UT7  $128 \times 85,00 \text{ €} = 10880\text{€}$

Anmerkungen zu möglicherweise notwendigen Gruppenteilungen:

---

Sonstige Kosten (z.B. Raummieten): ---

Teilnehmerbeiträge: ---